



BBPIG Vorhaben Nr. 17

„Mecklar – Dipperz –
Bergrheinfeld/West“
Antrag auf Bundesfach-
planung gemäß
§ 6 NABEG
Abschnitt B
Dipperz –
Bergrheinfeld/West



Vorvergleich V12 (TKSK 12a / TKSK 12b)

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS	3
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	4
STECKBRIEF DES VORVERGLEICHES (V12) DER TRASSENKORRIDORSEGMENTKOMBINATIONEN (TKSK) 12A UND TSKK 12B	5

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Vorvergleich V12 (TKSK 12a / TSK 12b)
------------	---------------------------------------

6

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Lage der zu vergleichenden Trassenkorridorsegmentkombinationen TSKS 12a und TSKS 12b im Trassenkorridornetz	5
--------------	---	---

**Steckbrief des Vorvergleiches (V12) der Trassenkorridorsegmentkombinationen
 (TKSK) 12a und TKSK 12b**

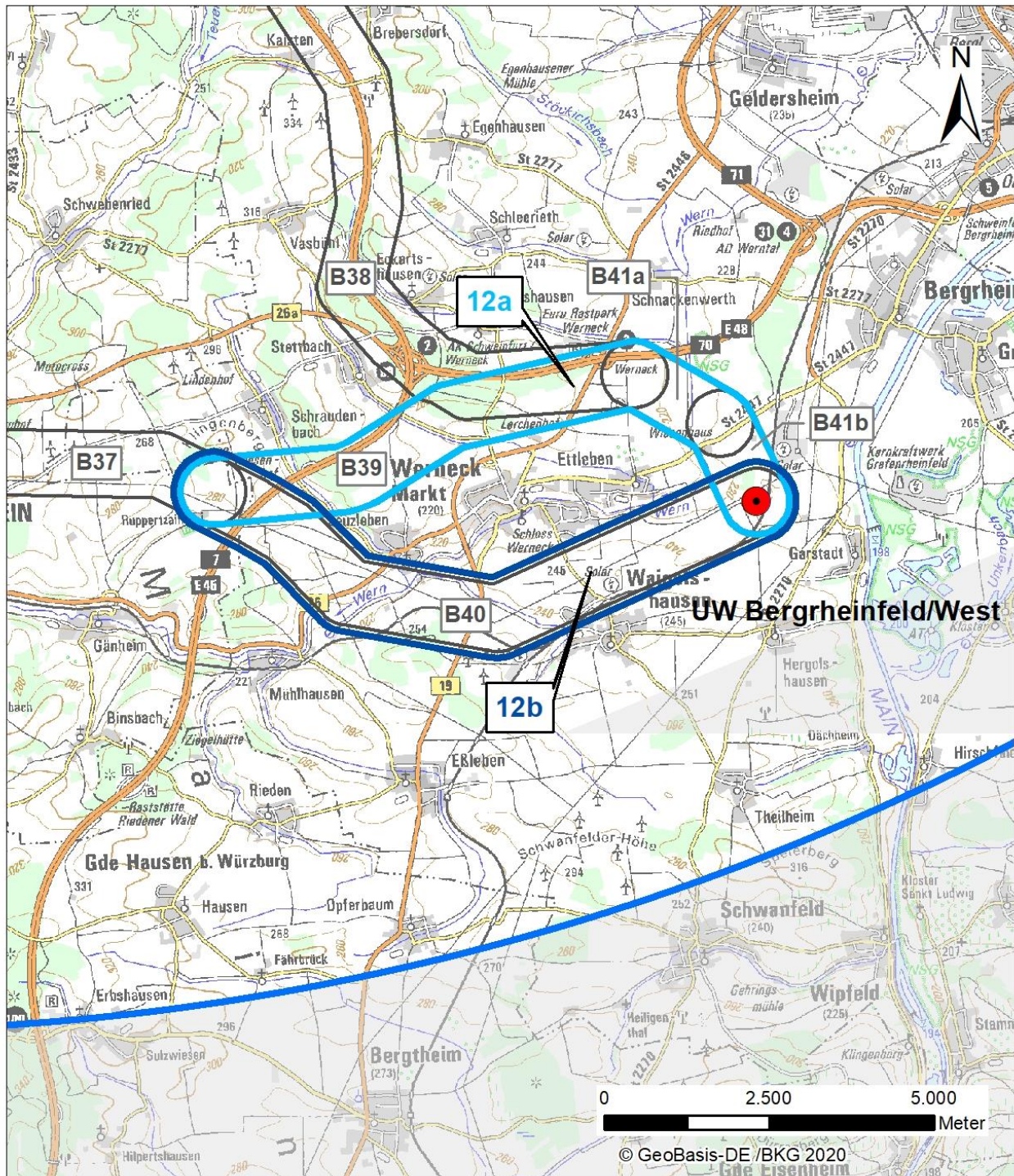


Abbildung 1: Lage der zu vergleichenden Trassenkorridorsegmentkombinationen TKSK 12a und TKSK 12b im Trassenkorridornetz

Tabelle 1: Vorvergleich V12 (TKSK 12a / TSK 12b)

Vergleich Nr. V12	TKSK 12a besteht aus TKS: B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 9,5 km Gesamtfläche: ca. 1.032 ha	TKSK 12b besteht aus TKS: B40 Gesamtlänge: ca. 9,2 km Gesamtfläche: ca. 998 ha
Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls	Verglichen werden in einem vorgezogenen 2er Vergleich die beiden TKSK 12a (bestehend aus TKS B39, TKS B41a und B41b) und TKSK 12b (TKS B40). Sie bilden zwei Alternativen, um das aus Westen kommende TKS B37 bis zum Netzverknüpfungspunkt UW Bergheinfeld/West fortzuführen. Dabei werden im Wesentlichen die Ortschaften Zeuzleben, Werneck und Ettleben entweder nördlich (TKSK 12a) oder südlich (TKSK 12b) umgangen. Die TKSK 12a folgt hierbei in Teilen der BAB 7 und der BAB 70, während die südlich liegende TKSK 12b durchgehend in Bündelung mit Freileitungen verläuft. Die Prüfung einer Teilerdverkabelung (TEV) ist zur Sicherstellung der Durchgängigkeit auf der derzeitigen Planungsebene im vorliegenden Vergleich V12 nicht erforderlich¹.	
Bewertungsschritt 1 – nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen		
<i>Zugrunde gelegt wird die Bewertung für die technische Ausführung als Freileitung.</i>		
Riegel sehr hohen Raumwiderstands		
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0	0
Hohes Realisierungshemmnis	0	0
Mittleres Realisierungshemmnis	0	0
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0	0
Planerische Engstellen		
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0	0
Hohes Realisierungshemmnis	0	0
Mittleres Realisierungshemmnis	0	0
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0	0

¹ Im Freistaat Bayern liegen im Gegensatz zu Hessen keine als Ziel der Raumordnung einzuhaltenden Siedlungsabstände für neugeplante Freileitungen vor, daher ergeben sich aus der Raumwiderstandsanalyse hinsichtlich der Siedlungsabstände keine Riegel, die durch eine Freileitung nicht überwunden werden können (sehr hohes Realisierungshemmnis). Das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) ermöglicht jedoch gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 und 2 eine Prüfung von Teilerdverkabelungsabschnitten bei Unterschreitung von Siedlungsabständen (400 m zu Wohngebäuden im Innenbereich sowie 200 m im unbeplanten Außenbereich). Derartige mögliche Prüfungsabschnitte für eine Teilerdverkabelung liegen im vorliegenden Vergleich V12 lediglich in der TSK 12b vor (vgl. Anhang III, Steckbriefe der Trassenkorridor-segmente). Eine weitergehende Prüfung erfolgt in den nachfolgenden Planungsphasen (insb. in der Raumverträglichkeitsstudie im Rahmen der Unterlagen nach § 8 NABEG).

Vergleich Nr. V12	TKSK 12a besteht aus TKS: B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 9,5 km Gesamtfläche: ca. 1.032 ha	TKSK 12b besteht aus TKS: B40 Gesamtlänge: ca. 9,2 km Gesamtfläche: ca. 998 ha
Mögliche Bündelungsoptionen		
Bündelungsoptionen <i>Angegeben wird eine Auflistung der Art der Bündelungsoption (Freileitung (A), Bundesautobahn (B1), Schienenweg (B2), Bundesstraße (B3), überregionale, erdgebundene lineare Infrastruktur (C)) mit km-Angabe.</i>	Priorität A: 2,2 km Priorität B1: 5,9 km Priorität B2: 1,2 km Priorität B3: 1,3 km Priorität C: 3,0 km	Priorität A: 20,6 km Priorität B1: 0,0 km Priorität B2: 4,3 km Priorität B3: 1,3 km Priorität C: 1,1 km
<i>Angegeben wird der gebündelte bzw. ungebündelter Verlauf des Vergleichsbereiches jeweils bezogen auf die Gesamtlänge in km, genannt wird immer die jeweils höchste Priorität der Bündelungsoption.</i>	gebündelter Verlauf der TKSK: 8,0 km Priorität A: 0,5 km Priorität B1: 5,3 km Priorität B2: 0,5 km Priorität C: 1,7 km ungebündelter Verlauf der TKSK: 1,5 km	gebündelter Verlauf der TKSK: 9,2 km Priorität A: 9,2 km ungebündelter Verlauf der TKSK: 0,0 km
Qualitative Merkmale, Bündelungsoptionen	In der TKSK 12a liegen insbesondere in dem TKS B39 Bündelungsoptionen vor. Die bedeutendsten bilden die BAB 7 und BAB 70. Weiterhin liegen an beiden Überschneidungsbereichen der TKSK kleinräumige Bündelungsoptionen mit der 380-kV-Freileitung „Großkrotzenburg – Aschaffenburg – Bergheinfeld“ sowie einer 110-kV-Freileitung vor. Streckenweise treten zudem ein Schienenweg, eine Ferngasleitung sowie der festgelegte Trassenkorridor vom Vorhaben 4 des SuedLinks (nach § 12 NABEG) im Korridor auf. Insgesamt liegen in mehr als drei Viertel des Korridors Bündelungsoptionen vor.	In der TKSK 12b liegen auf der gesamten Korridorlänge Bündelungsoptionen vor. Die bedeutendste bildet die 380-kV-Freileitung „Großkrotzenburg – Aschaffenburg – Bergheinfeld“, an welcher sich der Korridor orientiert. Weiterhin liegt auf der westlichen Hälfte parallel zur 380-kV-Freileitung eine 110-kV-Freileitung als Bündelungsoption vor. Streckenweise treten zudem ein Schienenweg, eine Bundesstraße sowie eine Ferngasleitung im Korridor auf.

Vergleich Nr. V12	TKSK 12a besteht aus TKS: B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 9,5 km Gesamtfläche: ca. 1.032 ha	TKSK 12b besteht aus TKS: B40 Gesamtlänge: ca. 9,2 km Gesamtfläche: ca. 998 ha
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 1 – <i>nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen</i>	Riegel sehr hohen Raumwiderstands finden sich weder in der TKSK 12a noch in der TKSK 12b. Damit sind die beiden TKSK hinsichtlich der Riegel sehr hohen Raumwiderstands als gleichwertig zu bewerten. Planerische Engstellen finden sich weder in der TKSK 12a noch in der TKSK 12b. Damit sind die beiden TKSK hinsichtlich der planerischen Engstellen als gleichwertig zu bewerten. Hinsichtlich möglicher Bündelungsoptionen liegen in der TKSK 12b bezogen auf die absolute Gesamtlänge der Bündelungsoptionen deutlich längere Abschnitte vor, zudem liegen größere Längen an Bündelungsoptionen der höchsten Priorität A (Freileitung) vor. Daraus ergibt sich ein Vorteil für die TKSK 12b gegenüber einem deutlichen Nachteil für die TKSK 12a. Da die beiden TKSK 12a und TKSK 12b hinsichtlich der Bewertungen der Riegel sehr hohen Raumwiderstands sowie der planerischen Engstellen als gleichwertig bewertet werden, ist die Bewertung der möglichen Bündelungsoptionen ausschlaggebend. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 1 ein Vorteil für die TKSK 12b gegenüber der deutlich nachteiligen TKSK 12a.	
Ergebnis Zwischenfazit:	deutlicher Nachteil	Vorteil

Vergleich Nr. V12	TKSK 12a besteht aus TKS: B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 9,5 km Gesamtfläche: ca. 1.032 ha	TKSK 12b besteht aus TKS: B40 Gesamtlänge: ca. 9,2 km Gesamtfläche: ca. 998 ha
Bewertungsschritt 2 – sehr hohes und hohes Konfliktpotenzial, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bau-technik und Wirtschaftlichkeit		
Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I)		
Flächenbelegung – Detail – quantitativ bei der FL		
Mensch / Siedlung und Erholung	27 ha / 3 %	36 ha / 4 %
naturschutzfachlich bed. Bereiche	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
EU-Vogelschutzgebiete	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
FFH-Gebiete	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
Wasser	0 ha / 0 %	4 ha / <1 %
sonstige Sachgüter	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
Ziele der Raumordnung	38 ha / 4 %	68 ha / 7 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) bei der FL	57 ha / 6 %	96 ha / 10 %
Flächen der RWK I – qualitativ	Über die gesamte TSKS 12a verteilt, finden sich wenige, zumeist kleinere Flächen der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands). Lediglich im Bereich des UW Bergheinfeld/West findet sich eine größere Fläche in Form eines Vorrang- und Eignungsgebietes für Windenergienutzung, welche die TSKS annähernd auf voller Breite überlagert.	Über die gesamte TSKS 12b verteilt, finden sich wenige, zumeist kleinere Flächen der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands). Lediglich im Bereich des UW Bergheinfeld/West findet sich eine größere Fläche in Form eines Vorrang- und Eignungsgebietes für Windenergienutzung, welche jedoch nicht auf voller Breite der TSKS vorliegt.
Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II)		
Flächenbelegung – Detail – quantitativ bei der FL		
Mensch / Siedlung und Erholung	0 ha / 0 %	2 ha / <1 %
naturschutzfachlich bed. Bereiche	194 ha / 19 %	39 ha / 4 %
Wasser	0 ha / 0 %	43 ha / 4 %

Vergleich Nr. V12	TKSK 12a besteht aus TKS: B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 9,5 km Gesamtfläche: ca. 1.032 ha	TKSK 12b besteht aus TKS: B40 Gesamtlänge: ca. 9,2 km Gesamtfläche: ca. 998 ha
Ziele der Raumordnung	297 ha / 29 %	94 ha / 9 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) bei der FL	330 ha / 32 %	159 ha / 16 %
Flächen der RWK II – qualitativ	Über die gesamte TKSK 12a verteilt, finden sich mehrfach größere und zumeist zusammenhängende riegelartige Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstands). Hierbei wird der Korridor zwischen Schraudenbach und Zeuzleben sowie im Bereich der Querung der Wern auf voller Breite sowie nördlich von Werneck annähernd auf voller Breite überlagert.	In der TKSK 12b finden sich wenige große und zumeist zusammenhängende Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstands). Dabei wird der Korridor zwischen Mühlhausen und Zeuzleben auf voller Breite überlagert. Ein weiterer Schwerpunkt der Flächen findet sich südöstlich von Ettleben, wobei hierbei lediglich die nördliche Korridorhälfte überlagert wird und die Flächen sind somit innerhalb der TKSK 12b umgehbar.
Technische Konfliktbereiche		
Zugrunde gelegt wird die Bewertung für die technische Ausführung als Freileitung.		
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0	0
Hohes Realisierungshemmnis	0	1
Mittleres Realisierungshemmnis	2	3
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0	0
Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit		
Qualitative Merkmale, Bautechnik	Die erste Hälfte der TKSK 12a gestaltet sich kupiert. Dabei fällt das Gelände zu Beginn stark ab, anschließend wird südlich der Ortschaft Schraudenbach ein Tal gequert, sodann steigt das Gelände wieder an. In der zweiten Korridorhälfte flacht das Gelände Richtung UW Bergheinfeld langsam ab, lediglich im Bereich des Umspannwerkes sind einige Hügel zu verzeichnen. Durch die Topographie entstehende baubedingte Schwierigkeiten ergeben sich somit vor allem in der ersten Korridorhälfte.	Das Gelände in der TKSK 12b ist kupiert, sodass sich über die gesamte Länge des Korridors baubedingte Schwierigkeiten ergeben, denn die durch die Topographie bedingten Hanglagen erschweren die Einrichtung von z. B. Kranaufstellflächen, Arbeitsflächen oder Ablageflächen für Mastteile. Im TKS B40 sind keine Waldgebiete zu finden, sodass sich dadurch keine weiteren bau- und anlagebedingten Schwierigkeiten ergeben. Lediglich südlich der Ortschaft Zeuzleben ist

Vergleich Nr. V12	TKSK 12a besteht aus TKS: B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 9,5 km Gesamtfläche: ca. 1.032 ha	TKSK 12b besteht aus TKS: B40 Gesamtlänge: ca. 9,2 km Gesamtfläche: ca. 998 ha
	Waldflächen sind im Bereich bzw. südlich der Ortschaft Schraudenbach sowie nahe des Autobahndreiecks (BAB 7 und BAB 70) zu finden. Aufgrund der geringen Ausdehnung ist davon auszugehen, dass die Maststandorte mehrheitlich außerhalb der bewaldeten Flächen platziert werden können. Eine bau- und anlagebedingte Entfernung von Gehölzen ist dennoch nicht ganz auszuschließen. In der TKSK 12a sind insgesamt zwei technische Konfliktbereiche auszumachen, wobei es sich um die Kreuzung der BAB 7 und den Bereich der geplanten Anschlussleitung zwischen der Konverterstation SuedLink und dem UW Bergheinfeld/West handelt. Für beide Konfliktbereiche werden gängige Sicherungsmaßnahmen (z. B. die Errichtung von Schutzgerüsten) benötigt. Überdies sind die geltenden Anbauverbotszonen einzuhalten.	ein Kleingehölz zu finden. Innerhalb der TKSK 12b sind vier technische Konfliktbereiche festzustellen. Dabei handelt es sich um die BAB 7 sowie die bestehenden Freileitungen, wobei insbesondere die 380-kV-Leitung Großkrotzenburg – Aschaffenburg – Bergheinfeld, LH-07-B87 ein hohes Realisierungshemmnis darstellt. Generell sind mit Über- oder Unterkreuzungen bestehender Hochspannungsleitungen bautechnische Schwierigkeiten verbunden, da die Bestandsmaste/-leitungen umgebaut oder verkabelt werden können bzw. die geplante Leitung höhere Masten benötigt.
Wirtschaftlichkeit – Länge des Vergleichsbereiches	Gesamtlänge: ca. 9,5 km	Gesamtlänge: ca. 9,2 km

Vergleich Nr. V12	TKSK 12a besteht aus TKS: B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 9,5 km Gesamtfläche: ca. 1.032 ha	TKSK 12b besteht aus TKS: B40 Gesamtlänge: ca. 9,2 km Gesamtfläche: ca. 998 ha
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 2 – <i>sehr hoher und hoher Raumwiderstand, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit</i> <i>Der quantitative Vergleich der Flächen sehr hohen und hohen Raumwiderstands (RWK I und RWK II) wird anhand der absoluten Flächenbelegung (ha) der jeweiligen Vergleichsbereiche vorgenommen.</i>	Die absolute Flächenbelegung mit Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) ist in der TKS 12b deutlich höher als in der TKS 12a. Hinsichtlich der qualitativen Betrachtung ergeben sich hingegen keine gewichtigen Unterschiede zwischen den beiden TKS. Somit wird die TKS 12a als vorteilhaft gegenüber der deutlich nachteiligen TKS 12b bewertet. Die absolute Flächenbelegung mit Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II) ist in der TKS 12a deutlich höher als in der TKS 12b. Auch hinsichtlich der qualitativen Betrachtung ist die TKS 12a aufgrund der mehrfachen Überlagerung auf voller Breite als nachteilig zu bewerten. Somit wird die TKS 12b als vorteilhaft gegenüber der deutlich nachteiligen TKS 12a bewertet. Die TKS 12a weist insgesamt zwei technische Konfliktbereiche auf, wobei es sich um mittlere Realisierungshemmnisse handelt. Im Gegensatz dazu sind in der TKS 12b insgesamt vier technische Konfliktbereiche vorzufinden, die sich in drei mittlere und ein hohes Realisierungshemmnis aufteilen. Da in der TKS 12b insgesamt eine höhere Anzahl an Konfliktbereichen vorzufinden ist und es sich bei einem der Hemmnisse um ein hohes handelt, ist die TKS 12b mit einem deutlichen Nachteil gegenüber der vorteilhaften TKS 12a zu bewerten. Hinsichtlich der Bautechnik ergibt sich für die TKS 12b ein deutlicher Nachteil gegenüber der vorteilhaften TKS 12a. Der Nachteil in der TKS 12b ergibt sich in erster Linie durch die unterschiedliche Anzahl an technischen Konfliktbereichen, insbesondere die vorhandenen Hoch- und Höchstspannungsleitungen, die den Passageraum für die geplante Freileitung im Bereich der Ortschaft Zeuzleben einschränken. Aufgrund des Verlaufs ist eine Kreuzung der 380-kV-Leitung, welche mit hohem technischen Aufwand verbunden ist, nicht auszuschließen. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit (Länge) weist die TKS 12b eine geringfügig kürzere Gesamtlänge (ca. 300 m) auf, wodurch sich jedoch kein bewertungsrelevanter Unterschied ergibt. Somit werden die beiden TKS als gleichwertig bewertet. Zusammenfassend ist die TKS 12a für den Bewertungsschritt 2 als vorteilhaft gegenüber der leicht nachteiligen TKS 12b zu bewerten. Zwar sind die Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II) vorteilig für die TKS 12b, da allerdings die Bewertungen der Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I), die technischen Konfliktbereiche sowie die Bautechnik zusammen jedoch höher gewichtet werden, ergibt sich insgesamt ein Vorteil für die TKS 12a.	
Ergebnis Zwischenfazit:	Vorteil	leichter Nachteil

Vergleich Nr. V12	TKSK 12a besteht aus TKS: B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 9,5 km Gesamtfläche: ca. 1.032 ha	TKSK 12b besteht aus TKS: B40 Gesamtlänge: ca. 9,2 km Gesamtfläche: ca. 998 ha
Bewertungsschritt 3 – mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation		
Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III)		
Flächenbelegung – Detail – quantitativ bei der FL		
naturschutzfachlich bed. Bereiche	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
Wasser	96 ha / 5 %	49 ha / 3 %
Ziele der Raumordnung	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) bei der FL	122 ha / 12 %	138 ha / 14 %
Flächen der RWK III – qualitativ	Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands) finden sich lediglich im östlichen Drittel der TKSK 12a in Form zweier größerer zusammenhängenden Flächen vor. Hierbei besteht eine vollständige Überlagerung des Korridors im Bereich der Querung der Wern. Die übrige TKSK weist hingegen keine Überlagerung mit Flächen der RWK III auf.	Es finden sich lediglich zwei Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands) in der TKSK 12b. Hierbei besteht eine schmale vollständige Überlagerung des Korridors im Bereich der Querung der Wern sowie eine annähernd vollständige Überlagerung südöstlich von Ettleben.
weitere maßgebliche qualitative Merkmale des Vergleichsbereiches ohne Zuordnung zu RWK	nicht vorhanden	Technisches Speicherbauwerk südlich des Schlosses Werneck
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 3 – <i>mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation</i> <i>Der quantitative Vergleich der Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) wird anhand der absoluten Flächenbelegung (ha) der jeweiligen Vergleichsbereiche vorgenommen.</i>	Die absolute Flächenbelegung mit Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) ist in der südlichen TKSK 12b leicht höher. Aus qualitativer Sicht weisen die beiden TKSK hingegen keine Unterschiede auf. Somit wird die TKSK 12a bezüglich der Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) als vorteilhaft gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 12b bewertet. Bezüglich der weiteren maßgeblichen qualitativen Merkmale ohne Zuordnung zu RWK ist die TKSK 12b aufgrund eines technischen Speicherbauwerks südlich des Schlosses Werneck als leicht nachteilig gegenüber der vorteilhaften TKSK 12a zu bewerten. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 3 ein Vorteil für die TKSK 12a gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 12b.	
Ergebnis Zwischenfazit:	Vorteil	leichter Nachteil

Vergleich Nr. V12	TKSK 12a besteht aus TKS: B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 9,5 km Gesamtfläche: ca. 1.032 ha	TKSK 12b besteht aus TKS: B40 Gesamtlänge: ca. 9,2 km Gesamtfläche: ca. 998 ha
Zusammenfassendes Gesamtfazit des Vergleichsbereiches		
Bewertungsschritt 1 – <i>nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen</i>	deutlicher Nachteil	Vorteil
Bewertungsschritt 2 – <i>sehr hohes und hohes Konfliktpotenzial, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit</i>	Vorteil	leichter Nachteil
Bewertungsschritt 3 – <i>mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation</i>	Vorteil	leichter Nachteil
Gesamtfazit:	Hinsichtlich des Bewertungsschrittes 1 ist die TKS 12b als vorteilhaft gegenüber der deutlich nachteiligen TKS 12a zu bewerten. Da die beiden TKS hinsichtlich der Bewertungen der Riegel sehr hohen Raumwiderstands sowie der planerischen Engstellen als gleichwertig bewertet wurden, ist die vorteilhafte Bewertung der TKS 12b hinsichtlich der Bündelungsoptionen für die Bewertung ausschlaggebend. Im Bewertungsschritt 2 zeigt sich ein Vorteil für die TKS 12a gegenüber der leicht nachteiligen TKS 12b. Dementgegen steht zwar die deutlich nachteilige Bewertung der TKS 12a hinsichtlich der Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II), da allerdings die Bewertungen der Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I), die technischen Konfliktbereiche sowie die Bautechnik jedoch zusammen höher gewichtet werden, ergibt sich insgesamt ein Vorteil für die TKS 12a. Im Bewertungsschritt 3 lässt sich sowohl aufgrund der geringeren Belegung mit RWK III-Flächen als auch bezüglich der weiteren maßgeblichen qualitativen Merkmale ohne Zuordnung zu RWK ein Vorteil für die TKS 12a gegenüber der leicht nachteiligen TKS 12b ableiten.	

Vergleich Nr. V12	TKSK 12a besteht aus TKS: B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 9,5 km Gesamtfläche: ca. 1.032 ha	TKSK 12b besteht aus TKS: B40 Gesamtlänge: ca. 9,2 km Gesamtfläche: ca. 998 ha
	In den Bewertungsschritten 2 und 3 wird die TKSK 12a als vorteilhaft bewertet. Dementgegen steht die deutlich nachteilige Bewertung der TKSK 12a bezüglich des Bewertungsschrittes 1. Da den beiden Bewertungsschritten 2 und 3 zusammen ein höheres Gewicht als dem Bewertungsschritt 1 zukommt, wird die TKSK 12a im Ergebnis als vorteilhaft gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 12b eingestuft. Insgesamt ist das Ergebnis aber sehr knapp ausgefallen. Die TKSK 12a wird somit in den übergreifenden Strangvergleich für den Abschnitt B „Dipperz - Bergrheinfeld/West“ als Ergebnis des Vorvergleiches V12 eingestellt.	
Ergebnis Gesamtfazit:	Vorteil	leichter Nachteil